

# Nutzungsbedingungen für Vodafone Rechnungs-Analyse

## I. Gegenstand und Geltung der Nutzungsbedingungen

1. Zwischen dem Kunden und der Vodafone GmbH bestehen Verträge über Vodafone-Dienstleistungen.
2. Für Vodafone Rechnungs-Analyse gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten die Bedingungen der in Bezug genommenen Verträge über die Vodafone-Dienstleistungen (i.d.R. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen, die Bestandteil Ihres Vodafone-Vertrags sind). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihrerseits gelten nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## II. Umfang und Inhalt Vodafone Rechnungs-Analyse

1. Die Vodafone GmbH ermöglicht dem Kunden über Vodafone Rechnungs-Analyse den Zugang zu nachfolgend beschriebenen Anwendungen:

- 1.1 Dem Kunden werden wahlweise alle Rechnungsdokumente für Vodafone-Dienstleistungen elektronisch zur Verfügung gestellt, die er auch in papierbasierter Form erhalten kann. Die Daten werden monatlich im Internet bereitgestellt und können unter der Adresse rechnungs-analyse.vodafone.de abgerufen werden. Die bereitgestellten Rechnungsdaten werden 15 Monate, die Verbindungsübersichten (EVN) 6 Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraums, zu dem die Rechnung erstellt wurde, gelöscht. Eine Verbindungsübersicht (EVN) wird nur insoweit in der Vodafone Rechnungs-Analyse zur Verfügung gestellt oder per Post übersandt, wenn für den jeweiligen Vodafone-Anschluss-/Teilnehmer die Erstellung einer Verbindungsübersicht (EVN) beauftragt ist.

Der Kunde erklärt, dass er die Anforderungen des § 99 Abs. 1 TKG beachtet. Diese sehen vor, dass bei Anschläßen in Betrieben die Mitteilung von Einzelverbindungs nachweisen nur zulässig ist, wenn die Mitarbeiter informiert worden sind und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

Sofern der Kunde die Möglichkeit des Bestell-Centers nutzen möchte, erteilt er einen zusätzlichen Auftrag mit der „Zusatzvereinbarung über die Bestellung und die Vertragsverwaltung über das Vodafone Firmenkundenportal“.

Für die Rechnung im eigentlichen Sinne stellt die Vodafone GmbH folgende Alternativen zur Verfügung:

- 1.1.1 Der Kunde erhält elektronische Rechnungen im PDF-Format. Die elektronische Rechnung ersetzt die Originalrechnung in Papierform, wird den Anforderungen aus § 14 UStG gerecht.

- 1.1.2 Der Kunde erhält elektronische Rechnungen sowie zusätzlich papierbasierte Rechnungen. Beides wird den Anforderungen von § 14 UStG gerecht.

- 1.2 In der Vodafone Rechnungs-Analyse unter „Benutzerverwaltung“ kann der Kunde Administratoren und Nutzer einrichten. Dazu werden die Stammdaten des Administrators/Nutzers erfasst und Berechtigungen vergeben.

- 1.3 Benutzerhandbücher werden online zur Verfügung gestellt.

- 1.4 Vodafone Rechnungs-Analyse ermöglicht die Zuweisung von Nutzern und Kostenstellen zu Vodafone-Anschlüssen-/Teilnehmern, sowie umfangreiche Reporting-Möglichkeiten. Des Weiteren stehen Budget- und Alarmfunktionen sowie ein komfortables Downloadcenter für Rechnungsdokumente und Dateien zur Verfügung. (Teilweise kostenpflichtige Premiumfunktionen.)

2. Die in Vodafone Rechnungs-Analyse bereitgehaltenen Kundennummern/Rechnungskontonummern können jederzeit durch den Kunden oder den rechtsgeschäftlichen Vertreter des Kunden geändert werden. Voraussetzung ist jeweils eine Bevollmächtigung des Nutzers durch den Kunden zur Änderung. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmachtserklärung durch den Kunden oder seines rechtsgeschäftlichen Vertreters gegenüber der Vodafone GmbH erforderlich.

3. Die Vodafone GmbH wird kontinuierlich Änderungen an Vodafone Rechnungs-Analyse vornehmen und damit den Funktionsumfang erweitern. Hierdurch können sich auch Änderungen des Formats der zur Verfügung gestellten Daten (CSV-, PDF-, XML-Dateien) ergeben. Diese Änderungen wird die Vodafone GmbH mindestens zwei Monate vorher aktiv kommunizieren.

4. Die Umsetzung des Auftrags zur Einrichtung von Vodafone Rechnungs-Analyse erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Werktagen. Die Bereitstellung der Zugangsdaten zum Portal und der Rechnungsinformationen erfolgt ab dem dann folgenden Abrechnungszeitraum. Die Rechnungsinformationen können nicht rückwirkend zur Verfügung gestellt werden. Die Zuordnung von Rufnummern kann erst nach dem ersten Rechnungslauf durchgeführt werden.

## III. Zugang und Fälligkeit der elektronischen Vodafone Rechnung

1. Die elektronische Vodafone Rechnung gilt als zugegangen und fällig, wenn Vodafone sie dem Kunden zum Abruf über das Internet bereitgestellt hat. Die Bereitstellung erfolgt jeweils nach Ende eines Abrechnungszeitraums. Dieser ist auf Ihrer Rechnung vermerkt.
2. Die Vodafone GmbH benachrichtigt den Kunden per E-Mail, sobald eine neue elektronische Vodafone Rechnung zum Abruf bereit steht. Dass die versendete Benachrichtigung auch zugeht, kann aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht 100%ig sichergestellt werden. Die zum Abruf bereit stehende elektronische Vodafone Rechnung gilt daher auch dann als zugegangen und zur Zahlung fällig.

## IV. Datensicherheit

1. Der Kunde verpflichtet sich, ein- und ausgehende Daten gegen Verlust und/oder Überschreiben und gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu sichern. Soweit eine Verbindungsübersicht beauftragt ist, ist der Kunde verpflichtet, Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinzuweisen und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erforderlichenfalls den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung zu beteiligen.
2. Der Kunde wird durch die Vergabe von Nutzerrechten jederzeit sicherstellen, dass nur von ihm oder seinem gesetzlichen Vertreter bevollmächtigte Personen Zugriff auf die Vodafone Rechnungs-Analyse erhalten.
3. Die Daten werden per TLS 1.2-Verschlüsselung übertragen. Vodafone sichert zu, dass die Datenaufbewahrung ausschließlich in Deutschland stattfindet.
4. Die Vodafone GmbH trägt die Systemverantwortung für die Datensicherheit der jeweiligen Daten bis zur Schnittstelle des Vodafone-Servers bzw. bis zur Schnittstelle des Servers etwaiger von Vodafone beauftragter Dienstleister. In keinem Fall übernimmt die Vodafone GmbH eine Haftung für Änderungen im Format der dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen der elektronischen Rechnung.

5. Die Vodafone GmbH sorgt für die ordnungsgemäße Versendung der übermittelten Daten. Erkennt der Kunde eine fehlerhafte Übersendung von Daten, wird er die Vodafone GmbH unverzüglich informieren (Vodafone Kundenservice). Durch technische Störungen fehlerhafte Mitteilungen werden erneut übertragen bzw. nachgeholt, sobald die Störung oder Fehlerursache behoben ist.

6. Der Kunde verpflichtet sich, irrtümlich an ihn übermittelte Daten Dritter weder weiterzugeben noch in sonstiger Weise zu nutzen und nach Rücksprache mit der Vodafone GmbH zu vernichten.

## V. Laufzeit und Kündigung Vodafone Rechnungs-Analyse

1. Vodafone Rechnungs-Analyse kann jederzeit zum Ende des nächsten Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Dazu reicht eine formlose, unterschriebene Erklärung an die Vodafone GmbH durch den Auftraggeber oder seinen Vertreter. Dies hat zur Folge, dass sämtliche gespeicherten Daten gelöscht werden und nachträglich nicht wieder hergestellt werden können.

Gebuchte Premium Pakete (Vodafone Rechnungs-Analyse Premium L / Premium XL): Ein Wechsel in ein Paket mit geringerem monatlichen Basispreis oder in eine kostenfreie Variante sowie die Kündigung sind nach einer Frist von 6 Monaten jederzeit zum Ende des nächsten Abrechnungszeitraums zulässig.

Der monatliche Basispreis für gebuchte Premiumpaketes ist gemäß Preisliste abhängig von Ihren Festnetzkosten, bzw. von Ihrer Anzahl an Mobilfunk-Teilnehmernummern. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Basispreises für gebuchte Premiumpaketes findet regelmäßig nach 6 Monaten statt.

2. Eine Kündigung von Vodafone Rechnungs-Analyse lässt die Vodafone-Verträge, für welche die Rechnungen gestellt werden, unberührt. Andererseits lässt eine Kündigung der Vodafone-Verträge den Zugang zu Vodafone Rechnungs-Analyse unberührt.